

Verankerung des Klima-Themas bei Mehr Demokratie

Beschluss der Bundesmitgliederversammlung (BMV) von Mehr Demokratie, 22.01.2022 [Auszug aus dem Protokoll]

Im Rahmen des vom Bundesvorstand formulierten Leitantrags wurde in Bezug auf das Thema „Demokratie & Klima“ folgendes von der BMV beschlossen:

„Die derzeit wohl wichtigsten Aufgaben für unsere Gesellschaft stellen sich mit dem Klimawandel, der Digitalisierung, der sozialen Spaltung der Gesellschaft, sowie den Folgen der Globalisierung.

Mehr Demokratie kann und will dazu einen sinnvollen Beitrag leisten, indem wir auch diese Themenfelder adressieren und den Demokratiebezug verdeutlichen. Dazu bearbeiten wir das Klimathema und perspektivisch auch das Thema der Ungleichheit inhaltlich, da hier immer stärker der demokratische Gestaltungsraum selbst berührt ist.

Wir stärken direktdemokratische Instrumente und Beteiligungsrechte, erweitern die Demokratie durch neue digitale Beteiligungsmöglichkeiten und entwickeln Prozesse, die gesellschaftliche Polarisierung überwinden helfen und mehrheitsfähige, kollektiv-intelligente Lösungen hervorbringen.

Wir wollen folgende Schwerpunkte für unsere Arbeit setzen:

[...]

- a) Bundesweite Bürgerbegehrensberatung um Beratung von losbasierten Verfahren und anderen Formen der Bürgerbeteiligung erweitern.
- b) Als Spezialfall die inhaltliche Ausrichtung auf die Klimathematik ausbauen (vgl. Erläuterung unten). Das heißt: Klima-Begehren, Klima-Bürgerräte etc. unterstützen und initiieren und dabei sowohl Verwaltungen als auch Initiativen ansprechen.
- c) Perspektivisch die Projekte LOSLAND und „Die Klimadebatte“ integrieren.

Erläuterung zum Thema Klimaschutz

1. Klimaschutz und Demokratie brauchen sich gegenseitig

Die Klimaschutzmaßnahmen, die notwendig sind, um das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten, sind so umfassend, dass sie ohne demokratische Legitimation und Beteiligung der Bevölkerung nicht umgesetzt werden können. Gleichzeitig gefährdet ungenügender Klimaschutz die Demokratie. Es ist deshalb geboten, dass Mehr Demokratie das Thema stärker in den Blick nimmt.

2. Klimaschutz ist rechtlich geboten und parteipolitisch neutral.

Klimaschutz ist durch das Pariser Klimaschutzabkommen rechtlich bindend, verfassungsrechtlich geboten (vgl. Urteil des BVerfG vom 24.03.2021, beziehungsweise auf Artikel 20a GG) und somit als übergeordnetes Ziel und parteipolitisch neutral zu betrachten.

Ungenügender Klimaschutz verletzt Verfassungsrechte junger und kommender Generationen und verengt demokratische Spielräume: Was heute nicht geleistet wird, muss zukünftig mit noch mehr Anstrengungen durchgesetzt werden. Das kann die Demokratie gefährden, wenn in Krisensituationen weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen, ohne, dass diese – schon aus Zeitgründen – ausreichend diskutiert und legitimiert werden. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden zweifellos weitreichende Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht werden müssen, da der Handlungsdruck steigt.

3. Aus Sicht der Demokratie ergeben sich drei mögliche Konflikte bzw. Aufgaben:

a) Klimaschutz muss ausreichend schnell und umfassend stattfinden, um die Verfassungsrechte junger Generationen zu schützen und demokratische Spielräume zu erhalten.

b) Konkrete Klimaschutzmaßnahmen werden weitreichende Folgen haben und in den Alltag der Menschen eingreifen und müssen demokratisch legitimiert werden.

c) Ohne weitreichende Beteiligung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wird umfassender Klimaschutz entweder nicht umgesetzt werden können oder autoritäre Maßnahmen notwendig machen. Zugleich droht die Klimathematik die Spaltung der Gesellschaft zu verstärken, radikale Tendenzen zu befördern und Ungleichheiten zu verstärken.

Deshalb ist es geboten, heute auf allen politischen Ebenen zu diskutieren, wie Deutschland die durch das Pariser Abkommen festgelegten Klimaziele erreichen kann – und aktiv zu werden, damit sie erreicht werden. Um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, müssen Gesprächsräume geschaffen werden, die eine Auseinandersetzung mit der Thematik auch über die Sachebene hinaus (z. B. auf Werteebene) ermöglichen

4. Aufgaben von Mehr Demokratie

a) Mehr Demokratie sollte mithelfen, dass durch Beteiligungsverfahren möglichst viele Menschen an der Klima-Debatte teilhaben und mitgestalten können und diese demokratisch verläuft.

b) Wir wollen darauf hinwirken, die Ergebnisse der Debatten auch durch Bürger- und Volksbegehren in Handeln zu übersetzen.

c) Mehr Demokratie wird seine Expertise einbringen, politische Akteure, Kommunen, politische Vertretungen und Initiativen beraten und ermutigen.

d) Mehr Demokratie kann selbst geeignete Beteiligungsverfahren oder auch gemeinsam mit Fachverbänden geeignete direktdemokratische Verfahren dazu auf den Weg bringen.

Dies wäre ein Beitrag für wirksamen Klimaschutz und eine doppelte Stärkung der Demokratie, einerseits durch den Prozess selbst, andererseits durch Abwendung der für die Demokratie gefährlichen Folgen des Klimawandels.